## Verlegung eines STELLUNGSTERMINES

## Wenn Sie entweder

- bereits eine Ladung zur Stellung (mit einem konkreten Stellungstermin!) erhalten bzw.
- ihren Stellungstermin der öffentlichen Stellungskundmachung entnommen haben

und - etwa durch Krankheit oder aus sonstigen schwerwiegenden unverschuldeten Gründen - am Erscheinen bei der Stellungskommission verhindert sind sollten, können sie mit einer entsprechenden Bestätigung um Verlegung des Stellungstermines ersuchen.

Das Militärkommando wird Ihnen gegebenenfalls einen neuen Stellungstermin bekannt geben.

## Allgemeine Informationen

(Auszug aus dem Wehrgesetz 2001 – WG 2001, in der derzeit geltenden Fassung)

- § 18 Abs. 1 Wehrpflichtige sind verpflichtet sich auf Grund einer Aufforderung der Stellung bei der Stellungskommission zu unterziehen.
  - In der Aufforderung zur Stellung ist der Zeitpunkt des Beginnes, die Dauer und der Ort der Stellung bekannt zu geben.
- § 18a Abs. 1 Wehrpflichtige sind von Amts wegen frühestens in dem Kalenderjahr erstmalig zur Stellung heranzuziehen, in dem sie das 18. Lebensjahr vollenden.
- § 49 Abs. 1 Wer der Stellungspflicht nach § 18 Abs. 1 Wehrgesetz nicht nachkommt, begeht eine Verwaltungsübertretung und ist hiefür mit Geldstrafe bis zu 7.000 € zu bestrafen.

Wenn eine **Terminverlegung möglich** ist, erhalten Sie durch das zuständige Militärkommando eine **neue Ladung zur Stellung** mit neuem Stellungstermin.

Kann dem Begehren auf Verlegung des Stellungstermins nicht entsprochen werden, erfolgt dies mittels **formloser Mitteilung**.

Falls Sie noch weitere Fragen haben, wenden Sie sich an Ihr zuständiges Militärkommando / Ergänzungsabteilung.

## Ersuchen um Verlegung des STELLUNGSTERMINS

1. Persönliche Daten (Bitte in BLOCKSCHRIFT auszufüllen):		
lch,		, Geb. Datum.:
woh	nhaft in	
(Zu	stelladresse:	),
Tele	efon Nr	
ersı	uche um Verlegung des Stellungstermins, da ich o	durch den unter Punkt 3 angeführten Gründen zu diesem
Teri	min am Erscheinen bei der Stellungskommissio	n verhindert bin; näheres ist aus den unter Punkt 4
ang	eführten Beweismitteln ersichtlich.	
	•	end Zustellgesetz unmittelbar elektronisch an folgende
2.	Unverbindlicher Wunsch für den neuen S	tellungstermin (Zutreffendes ankreuzen bzw. ergänzen):
	So rasch wie möglich	
	im Zeitraum von	bis
	in der Kalenderwoche 20	
3.	. Gründe für eine Verlegung des Termins (alle Gründe sind mit einsprechenden Bestätigungen – für die kein Anspruch auf Kostenersatz besteht – glaubhaft zu machen):	
	Krankheit	
	Unaufschiebbarer Termin, weil	
4.	Folgende Beweismittel sind in Kopie beig	gelegt (bitte anführen):
	ärztliche(s) Attest(e)	Befund(e)
	Nachweis über die Unaufschiebbarkeit eines Termins	
	(Ort) (Datum)	(Eigenhändige Unterschrift des Wehrpflichtigen)
5.	Ergeht an:	
		(Bundesland des Hauptwohnsitzes) / Ergänzungsabteilung